



Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 1994/03/15

Überarbeitungsdatum: 2020/01/02 Ersetzt: 2016/11/03 Version: 9.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoffe
Handelsname	: Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades
Chemischer Name	: Perlit
EG-Nr.	: 618-970-4
CAS-Nr.	: 93763-70-3
Produktcode	: 350/536
Produktart	: Anorganische Verbindungen
Produktgruppe	: Handelsware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Chemikalie
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Filtern und Befüllen Filterhilfe
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Füllstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung	: Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.
-------------------------------	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Dicalite Europe nv
Scheepzatestraat 100
B-9000 Gent
Tel.: +32-9 250 95 50 Fax: +32-9 250 95 59
e-mail: sales@dicalite-europe.com website: www.dicalite-europe.com

SDS verantwortlich:

Tim Neyt
Customer Service Manager
Tel.: +32-9 250 95 63 E-mail: sales@dicalite-europe.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: +32 -9 250 95 50 (8.00-17.00) +32 477 424 783 (17.00-8.00) Mr. Tim Neyt Firma
--------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht gekennzeichnet

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Staub kann mechanische Reizung verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt unterliegt nicht der Etikettierung gemäß den EG-Richtlinien oder den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung	: Bei Einhaltung der guten Arbeitshygiene und Sicherheitsvorkehrungen einschließlich der Vermeidung von Staubinhalation beinhaltet das Produkt keine besondere Gefährdung. Staub
---	--

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 9.0

kann mechanische Reizung verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann für Haut und Augen leicht reizend wirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH), Anlage V

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite _All grades	(CAS-Nr.) 93763-70-3 (EG-Nr.) 618-970-4	≈ 100	Nicht gekennzeichnet

Anmerkungen : Kieselerde, einatembare, kristallin
<0,1% Feinstaub

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augen nicht reiben, Hornhaut Schäden möglich. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Staub kann mechanische Reizung verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Husten.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Staub kann mechanische Reizung verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz, schwache Augenreizung. Mechanische Reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Material ist nicht brennbar. Geeignete Mittel zum Eindämmen des Feuers benutzen.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.
Explosionsgefahr : Keine bekannt.
Reaktivität im Brandfall : Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen Feuer : Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Von der Seite nähern, aus welcher der Wind kommt.
Löschanweisungen : Persönliche Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Maßnahmen bei Staub. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. (Siehe Abschnitt 8).
Sonstige Angaben : Staubbildung vermeiden.

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 9.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub). Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.
Maßnahmen bei Staub : Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Pulverförmig: nicht mit Preßluft fördern. Staubbindemittel. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Reinigungsverfahren : Bei Handhabung großer Produktmengen: Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Größere Mengen ausgelaufener Flüssigkeit mit Pumpe oder Saugeinrichtung entfernen.
Sonstige Angaben : Staubbildung vermeiden. Elektrostatische Entladungen vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13). ABSCHNITT 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Weitere Gefahren bei Verarbeitung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, sofern bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene beachtet werden.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Im Freien / Unter örtlicher Absauganlage / Mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Siehe: Richtlinien für die Begrenzung der Exposition. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.
Hygienemaßnahmen : Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geerdete elektrische und mechanische Geräte und Anlagen verwenden. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
Lagerbedingungen : Alle Behälter sollten Beschriftungen tragen, mit denen vor Exposition gewarnt wird. An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um jede Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten, um Feuchtigkeitsaufnahme und Verschmutzung zu vermeiden.
Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Wasser. Fluorwasserstoffsäure.
Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Zusammenlagerungsinformation : Geruchsmittel.
Lager : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades (93763-70-3)

EU	IOELV TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ alveolengängiger Staub / 10mg/m ³ einatembarer Staub
----	--------------------------------	---

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 9.0

Gesetzgebung der Europäischen Union : Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Allgemeiner Staubgrenzwert (atembarer Anteil). Belüftung, lokale Entlüftung oder Atemschutz.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Staubbildung: Staubmaske. Staumdichte Schutzkleidung. Bei Staumentwicklung: dichtschießende Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken. Schutzcreme

Augenschutz:

Bei Staumentwicklung: dichtschießende Schutzbrille. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein

Haut- und Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Atemschutz:

alveolengängiger Staub. Tragen Sie ein Atemschutzgerät mit vollem Gesichtsschutz gemäß EN 136 mit Filter Typ A/P2 oder mehr



Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen müssen allen geltenden Vorschriften zur Messung der Luftverschmutzung entsprechen.

Sonstige Angaben:

Staub nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Pulver.
Farbe	: Weiß bis gebrochenes Weiß.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: nicht anwendbar, da kein Geruch wahrnehmbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
pH Lösung	: 100 (5,5 - 9) g/l
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 9.0

Dichte	: 100 - 180 kg/m ³
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Log Pow	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	: > 800 °C
Schüttdichte	: nicht bestimmt
Sonstige Eigenschaften	: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.
Zusätzliche Hinweise	: Keine weiteren Informationen verfügbar.. (Siehe Technisches Datenblatt). Spezifikationen und technische Informationen zum Produkt können vom Lieferanten bezogen werden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen kein(e).

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation: keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säuren. Fluorwasserstoffsäure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Quarzstaub (inert - kann aber die Atemwege und die Augen reizen).
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise	: Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu schwacher Hautreizung führen
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise	: Kann zu einer leichten Reizung der Augen führen
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Kann leichte Reizung verursachen
Keimzell-Mutagenität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 9.0

Reproduktionstoxizität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht gekennzeichnet (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Staub kann mechanische Reizung verursachen.
Sonstige Angaben	: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft. Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.
Ökologie - Luft	: nicht bestimmt.
Ökologie - Wasser	: Keine Angaben zur Ökotoxizität verfügbar. Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Vermeiden, dass das Produkt als solches in die Umwelt gelangt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades (93763-70-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades (93763-70-3)

Log Pow	Nicht anwendbar
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades (93763-70-3)

Mobilität im Boden	nicht bestimmt
--------------------	----------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
Zusätzliche Hinweise	: Keine unverdünnten Produkte in die Kanalisation oder Oberflächengewässer laufen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 9.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII Einschränkungen

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können. Dies befreit den Nutzer in keiner Weise von der Kenntnis und Anwendung der Gesamtheit der gesetzlichen Verordnungen die sich auf seine Aktivitäten beziehen. Es liegt alleine in der Verantwortung des Verwenders alle Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die für den Umgang mit dem Produkt erforderlich sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

Benutzer müssten sicherstellen, dass sie allen relevanten lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebungen entsprechen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite_All grades

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 9.0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830.

Revision - Siehe : *.

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.1		Hinzugefügt	
2.3		Hinzugefügt	
8	EU - regulatorische Informationen	Hinzugefügt	
11	Toxikologische Angaben	Hinzugefügt	
12.	Umweltbezogene Angaben	Hinzugefügt	
13		Hinzugefügt	
15	Nationale Vorschriften	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
EC50	Mittlere effektive Konzentration
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
TLM	Median Toleranzgrenze
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	: Hersteller/Lieferant. Erstellung: Quick.MSDS Sprl - Belgium info@quickmsds.de +32 (0) 479 469 465.
Schulungshinweise	: Dieses Produkt ist ausschließlich für die auf der Verpackung angegebenen Anwendungen für gewerbliche Anwender bestimmt.
Sonstige Angaben	: Keine weiteren Informationen verfügbar.

MSDS EU (REACH Annex II).

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.